STEUERBERATERKAMMERN
Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe

Fortbildungsprüfung 2024/2025
Steuerfachwirt/in

Fach: **S t e u e r r e c h t II**

Aufgabenheft

Teil I :	**Einkommensteuer**	**(50 P.)**
Teil II :	**Gewerbesteuer**	**(25 P.)**
Teil III:	**Körperschaftsteuer**	**(25 P.)**

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Donnerstag, 12.12.2024

Prüfungsteilnehmer/in:

Prüfungsnummer: _____/24

Hinweise:
- Die Vollständigkeit des Aufgabentextes ist anhand der angegebenen Seitenzahlen zu überprüfen!
- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
- Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
- Die Prüfungsblätter sind mit der Prüfungsnummer zu versehen und fortlaufend zu nummerieren!
- Die Lösungen sind zu betiteln (z. B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
- Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
- Der markierte Rand ist freizulassen!
- **Bitte geben Sie Ihre Prüfungsnummer sowohl auf dem Aufgaben- als auch auf dem Lösungsheft an!**

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. B e g r ü n d e n Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der

<u>Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur</u>

abzugeben sind !!

TEIL I - Einkommensteuer (50 Punkte)

Sachverhalt 1: Walter, der Antiquitätenhändler, und Carmen

(max. erreichbare Punktzahl: 22,0 Punkte)

Der Gewerbetreibende Walter (geb. am 01.01.1959) heiratet am 30.11.2023 die am 01.04.1994 in Kuba geborene Carmen, die seitdem zusammenleben. Walter und Carmen haben eine gemeinsame, am 15.02.2023 geborene Tochter Lucia. Für die Betreuung des Kindes wurden nachweislich jeden Monat 300 € (11 x) auf Rechnung an eine Tagesmutter überwiesen.

Carmen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, und Walter sind freiwillig gesetzlich krankenversichert. Ihre Krankenkassenbeiträge (kein Anspruch auf Krankengeld oder Zusatz-Leistungen / reine Basisversicherung) betrugen in 2023 12 x 900 €.

Carmen unterstützt ihren alleinstehenden Vater (Wohnsitz in Havanna, Kuba) ganzjährig mit monatlich 400 €. Außer einem selbst genutzten bescheidenen Einfamilienhaus, einem Sparguthaben von 6.000 € und Hausrat im Wert von ca. 4.000 € hat ihr Vater kein Vermögen.

Der Vater hat folgende Einkünfte, die von der zuständigen ausländischen Behörde nachgewiesen sind:

Einkünfte aus selbständiger Arbeit	3.700 €.

Walter betreibt einen Handel mit Antiquitäten. Seinen Gewinn hat Walter zulässigerweise nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt. Er versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. Für 2023 hat Walter einen vorläufigen Gewinn von 7.300 € ermittelt. Folgende Sachverhalte sind dabei unberücksichtigt geblieben:

1. Kauf Lieferwagen

Am 01.10.2023 erwarb Walter einen Lieferwagen zum Kaufpreis von 59.500 € (50.000 € zzgl. 9.500 € Umsatzsteuer). Die Auslieferung erfolgte am 25.10.2023. Seitdem wurde der Lieferwagen von Walter ausschließlich betrieblich genutzt. Den Kaufpreis zahlte Walter absprachegemäß erst am 07.01.2024.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dieses Lieferwagens beträgt 5 Jahre.

2. Verkauf Maschine

Am 31.12.2023 hat Walter eine ausschließlich betrieblich genutzte Maschine zum Preis von 3.570 € (3.000 € zzgl. 570 € Umsatzsteuer) verkauft. Den Kaufpreis erhielt er erst am 05.03.2024.

Walter hatte die Maschine am 01.01.2021 zum Preis von 4.000 € (zzgl. 760 € Umsatzsteuer) erworben und für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 eine lineare AfA in jeweils zutreffender Höhe von jeweils 1.000 € geltend gemacht.

Aufgaben:

a) Ermitteln Sie die endgültigen Einkünfte aus dem Antiquitätenhandel des Walter für den Veranlagungszeitraum 2023. Berücksichtigen Sie dabei, dass Walter möglichst niedrige Einkünfte für 2023 wünscht.

   Begründen Sie Ihre Ergebnisse unter Angabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen. Auf Sonderabschreibungen ist nicht einzugehen.

b) Ermitteln Sie für Walter den Altersentlastungsbetrag sowie für Carmen und Walter die abziehbaren Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen aus dem vorgenannten Sachverhalt. Walter und Carmen wählen die Zusammenveranlagung gem. § 26b EStG. Gehen Sie davon aus, dass die Summe der Einkünfte des Walter in 2023 aus seinen selbständigen Tätigkeiten 110.000 € beträgt und der Carmen 29.578 € = 139.578 €.

   Ergänzend: Kuba ist im Veranlagungsjahr 2023 mit ½ der Ländergruppeneinteilung zuzurechnen.

Sachverhalt 2: Walter, der Heilpraktiker

(max. erreichbare Punktzahl: 16,0 Punkte)

Walter betreibt daneben eine Einzelpraxis als Heilpraktiker. Der Gewinn aus der vorliegenden Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Rumpfwirtschaftsjahr 01.01. bis 31.07.2023 beträgt 107.000 €. Zum 31.07.2023 veräußert Walter seine Praxis mit allen Aktiva und Passiva gegen eine Leibrente an Antonio. Der jährlich zu zahlende Betrag i.H.v. 5.000 € ist jeweils zum 31.12. fällig. Die Veräußerungskosten trägt ausschließlich Antonio. Die erste Rentenzahlung wird pünktlich zum 31.12.2023 gezahlt. Der Ermittlung des Veräußerungsgewinns liegt folgende Schlussbilanz zugrunde:

Schlussbilanz auf den 31.07.2023			
Magnetsessel	7.000 €	Kapital	5.000 €
Praxisausstattung	8.000 €	Lohnverbindlichkeiten 7/23	7.000 €
Patientenforderungen	10.000 €	Lohnsteuer 7/23	1.000 €
Darlehensforderung	20.000 €	Sozialversicherung	3.000 €
Zinsforderung	600 €	Rückstellung Steuerberatungskosten	4.000 €
Bank	14.000 €	Darlehensverbindlichkeiten	40.000 €
Kasse	400 €		
Bilanzsumme	60.000 €	Bilanzsumme	60.000 €

Aufgabe:

Es sind die Einkünfte des Walter aus dem vorstehenden Sachverhalt 2 für den Veranlagungszeitraum 2023 zu ermitteln, sofern Wahlrechte bestehen, sind diese darzustellen. Es ist davon auszugehen, dass Walter für 2023 möglichst niedrige Einkünfte wünscht. Sofern hierfür Anträge notwendig sind, gelten diese als gestellt. Die steuerlichen Konsequenzen für die Folgejahre sind nicht zu beachten.

.

Sachverhalt 3: Carmen und ihre Vermietung und Verpachtung

(max. erreichbare Punktzahl: 12,0 Punkte)

Carmen ist 2023 keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen, sondern hat sich mit der Verwaltung ihres Vermögens und der Suche nach einer geeigneten Anstellung beschäftigt. Nachdem ihre alternde Mutter beschlossen hat, ihr Vermögen in Form ihres Mehrfamilienhauses auf die Tochter zu übertragen, haben Carmen und ihre Mutter, geboren am 15.02.1962, am 15.12.2022 vor dem Notar einen Vertrag folgenden Inhalts geschlossen:

Die Mutter überträgt auf Carmen das Mehrfamilienhaus Schillerstraße 20 in Berlin (Restnutzungsdauer mind. 50 Jahre), bestehend aus vier gleich großen Etagen. Als Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am Mehrfamilienhaus auf Carmen wurde der 01.01.2023 vereinbart. In dem Übergabevertrag hat sich Carmen zu folgenden Leistungen verpflichtet:

Carmen übernimmt ein Darlehen der Mutter für das Grundstück, welches zum 01.01.2023 noch i.H.v. 600.000 € valutiert, mit Einverständnis des Gläubigers.

Das Mehrfamilienhaus hat einen Verkehrswert von 600.000 € (davon Grund und Boden 20 %). Carmen hat die Kosten des Notarvertrages von 2.000 € sowie die Gebühren des Grundbuchamtes für die Eigentumsumschreibung i.H.v. 1.600 € vertraglich übernommen und im Februar 2023 bezahlt. Die Eintragung der Carmen im Grundbuch erfolgte am 10.03.2023. Das Mehrfamilienhaus Schillerstraße 20 in Berlin besteht aus vier gleich großen Wohnungen und wurde 1923 fertiggestellt. Die Wohnungen im 1. bis 3. Obergeschoss sind fremdüblich für monatlich jeweils 1.500 € einschl. Umlagen zu Wohnzwecken vermietet. Die Mietverträge hat Carmen unverändert übernommen. Zum 30.10.2022 hat die Mutter ihre Wohnung im EG wegen starken Schimmelbefalls aufgegeben. Um eine Wiedervermietung zu erreichen, hat Carmen die Erdgeschosswohnung komplett sanieren lassen und dafür insgesamt 100.000 € aufgewandt.

Die Arbeiten waren im Februar 2023 beendet.

Die Erdgeschosswohnung wurde ab 01.03.2023 zu Wohnzwecken fremdvermietet für eine monatliche Miete von 1.200 € zzgl. Umlagen von 300 €.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Vermietungen umsatzsteuerfrei erfolgen.

Vom Konto der Carmen bei der Stadtsparkasse Berlin wurden 2023 unstrittig folgende Beträge abgebucht:

Grundsteuer, Straßenreinigung und Müllabfuhr	980	€
Wasserversorgung	1.100	€
Heizung und Warmwasser (Gas)	2.520	€
Schornsteinfeger und Hausversicherung	600	€
Schönheitsreparaturen im Treppenhaus	1.200	€
Schuldzinsen, Hypotheken Darlehen (Zinssatz 3,25 %)	19.500	€

Leistungen zur Tilgung des Darlehens wurden in 2023 nicht erbracht.

Aufgabe:
Ermitteln Sie die Einkünfte von Carmen für den Veranlagungszeitpunkt 2023 aus dem Mehrfamilienhaus Schillerstraße 20 in Berlin.

Begründen Sie Ihre Feststellungen kurz, aber schlüssig nachvollziehbar unter Hinweis auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen.

TEIL II - Gewerbesteuer

(25 Punkte)

Sachverhalt:

Die Durchblick Fenster und Türen GmbH & Co. KG (KG) betreibt in gepachteten Räumen in Duisburg, Ruhrstraße 4, und in Köln, Industriestraße 123, eine Fabrik zur Herstellung von einbruchsicheren Fenstern und Türen für Wohn- und Industriebauten. In Duisburg befindet sich das Hauptwerk.

Kommanditisten der KG mit jeweils 50 % sind Mario Krüger (MK) und Janna Schultheis (JS). Alleinige Komplementärin und Geschäftsführerin der KG ist die Durchblick-Haftungs-GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Duisburg.

Die GmbH ist nicht am Vermögen und Gewinn der KG beteiligt. Sie erhält alle Auslagen für ihre Komplementärstellung von der KG erstattet. Die GmbH besitzt im Übrigen keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Die Geschäfte der GmbH führt MK.

Auf Anfrage baut die KG die hergestellten Fenster und Türen in die Immobilien ihrer Kunden ein.

1. Für die Haftungsübernahme 2023 hat die KG im Dezember der GmbH 8.000 € überwiesen und als Betriebsausgabe erfasst.
2. Für seine Geschäftsführertätigkeit bei der GmbH erhält MK, der ausschließlich in Duisburg tätig ist, von dieser eine Vergütung von 70.000 €.
3. MK hat das Grundstück in Duisburg, Ruhrstraße 4 (Einheitswert 01.01.1964: 120.000 €; Bodenanteil 20 %, Bauantrag 01.03.2018), am 01.01.2021 für 1 Mio. € erworben und seitdem für monatlich 7.000 € an die KG verpachtet. Die übrigen Grundstücksaufwendungen betragen 10.000 € für 2023. Die KG hat die Pacht als Aufwand verbucht.
4. Die KG hält seit Jahren 20 v.H. an der Glaser-AG mit Sitz und Geschäftsleitung in Köln. Infolge des Gewinnverwendungsbeschlusses vom 02.05.2023 überweist die AG nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer von 3.000 € im Juni 2023 eine Dividende von 9.000 € an die KG. Die Dividende und die Kapitalertragsteuer wurden zutreffend gebucht.
5. Bei der Bewertung teilfertiger Fenster und Türen in der Gesamthandelsbilanz der KG zum 31.12.2023 wurden Fremdkapitalzinsen i.H.v. 20.000 € aktiviert (§ 255 Abs. 3 HGB; § 5 Abs. 1 EStG).
6. 2023 hat die KG das unbebaute Nachbargrundstück für 360.000 € erworben, das seither als Lagerplatz genutzt wird. Lt. Kaufvertrag sind Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zum 01.04.2023 auf die KG übergegangen. Der Einheitswert des Grundstücks beträgt zum 01.01.1964: 72.000 €.
7. Für das Recht, durchbruchhemmende Scheiben nach einem Patent der Panzerglas-OHG herzustellen, zahlt die KG 2023 monatlich 30.000 € an die OHG.

Die KG hat handelsrechtlich für 2023 folgende, vorläufige und vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt:

Erträge	€	€	€
Umsatzerlöse und Bestandserhöhungen		3.540.000	
Dividende Glaser-AG		12.000	3.552.000
Aufwendungen			
Materialaufwand		889.600	
Löhne u. Gehälter			
- Duisburg	975.000		
- Köln	250.000	1.225.000	
Haftprämie Durchblick-Haftungs-GmbH		8.000	
Geschäftführungsvergütung an die Durchblick-Haftungs-GmbH		70.000	
Zahlungen an Panzerglas-OHG		360.000	
Pacht Duisburg, Ruhrstraße 4		84.000	
Pacht Köln, Industriestraße 123		56.000	
Miete Mehrstellen-Schweißautomat (Maschine)		36.000	
Leasingrate für einen Lkw		12.000	
Kontokorrentzinsen		14.000	
Vorfälligkeitsentschädigung		8.000	
Gewerbesteuervorauszahlung		70.000	
Summe			./. 2.832.600
Vorläufiger Gewinn			719.400

Aufgabe:

Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn der Gesellschaft und den Gewerbesteuermessbetrag sowie die Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 2023.

Begründen Sie Ihre Ausführungen zum Steuergegenstand, zum Gewerbeertrag und zur zu zahlenden Gewerbesteuer.

Bearbeitungshinweise:

Die Gewerbesteuerhebesätze betragen in Duisburg 520 % und in Köln 475 %.

Alle Grundstücke unterliegen der Grundsteuer.

Zur Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und zum Solidaritätszuschlag ist keine Stellung zu nehmen.

TEIL III - Körperschaftsteuer (25 Punkte)

Sachverhalt:

Allgemeines
Die Obst erzeugende Rote Bäckchen GmbH (RBG) mit Sitz in Friedrichshafen am Bodensee hat 15 Gesellschafter mit gleichen Anteilen am Stammkapital i.H.v. jeweils 4.000 €. Die GmbH verfügt satzungsgemäß über einen Aufsichtsrat.

Geschäftsführer Egon Elstar (EE)
EE ist Gesellschafter der RBG und Geschäftsführer, er erhält lt. GF-Anstellungsvertrag hierfür angemessene 10.000 € Monatsgehalt und einen auch zur Privatnutzung überlassenen Pkw der gehobenen Mittelklasse (BLP bis maximal 60.000 €). Da EE direkt neben dem Firmengelände wohnt, fallen keine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an. EE führt für das Fahrzeug kein Fahrtenbuch.

Ersatz-Pkw
Im Juni 2023 kam es zu einem Unfall mit Totalschaden. Wegen Lieferschwierigkeiten für ein gleichwertiges Fahrzeug schloss EE einen Leasingvertrag ab September 2023 über einen SUV der Oberklasse (BLP 80.000 €).

Inflationsausgleichsprämie
Im Dezember 2023 beschloss die Geschäftsführung der RBG, dass alle Mitarbeiter im gleichen Monat für das gesamte Jahr 2023 eine Sonderzahlung i.H.v. 3.000 € in Form einer Inflationsausgleichsprämie erhalten.

Gewinnausschüttung
Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2023 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 30.000 € mit Auszahlung noch im Dezember 2023.

Aufsichtsratssitzungen
Im Laufe des Jahres 2023 fanden 12 Aufsichtsratssitzungen in Konstanz in der Stadthalle statt. Die angemessenen Aufwendungen hierfür waren Hallenmiete 12.000 €, Catering 6.000 € und Aufsichtsratsentschädigungen für deren Tätigkeit i.H.v. insgesamt 30.000 €.

Beteiligung an der Kernobst-Vertriebs GmbH (KOVG)
Die RBG ist mit einem GmbH-Anteil i.H.v. 5.000 € von insgesamt 30.000 € Stammkapital beteiligt an der KOVG, die auch das erzeugte Obst der RBG vermarktet.

Im Dezember 2023 beschloss die Gesellschafterversammlung der KOVG eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022. Auf die RBG entfallen 4.000 € brutto. Davon behielt die KOVG 2.000 € zu einer Anfang 2023 beschlossenen Einstellung in die Kapitalrücklage ein und zahlte den nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibenden Restbetrag bei Fälligkeit der Gewinnausschüttung im Januar 2024 aus.

Steuervorauszahlungen
KSt-Vorauszahlungen erfolgten i.H.v. 35.000 €, Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag i.H.v. 1.925 € und Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer i.H.v. 38.000 €.

HBil-Gewinn
Der zutreffend ermittelte handelsrechtliche Gewinn für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 140.000 €.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen, die festzusetzende KSt und den festzusetzenden Solidaritätszuschlag für 2023 sowie die endgültige KSt- und die endgültige Solidaritätszuschlagsrückstellung/-aktivierung. Gehen Sie dabei auf jeden der vorgenannten Sachverhalte hinsichtlich der Gewinnauswirkung im Jahr 2023 ein.
2. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Beteiligung des EE an der RB GmbH und aus seiner Tätigkeit als Gesellschafter-Geschäftsführer auf die Besteuerung seiner Einkünfte?

Bearbeitungshinweis:

Zu Aufgabe 1: Zur Umsatzsteuer ist keine Stellung zu nehmen.

Zu Aufgabe 2: Auf Werbungskosten und weitere Abzüge ist nicht einzugehen.